

(19)

österreichisches
patentamt

(10) AT 008 650 U1 2006-10-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 606/05 (51) Int. Cl.⁷: G08B 21/08
(22) Anmeldetag: 2005-09-08 G08B 21/20
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-08-15
(45) Ausgabetag: 2006-10-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
NEUHOLD HANNES
A-8072 MELLACH, STEIERMARK (AT).

(54) **VORRICHTUNG ZUM AUSSENDEN VON ALARMSIGNALEN BEI ERTRINKUNGSGEFAHR**

(57) Eine Vorrichtung (1) zum Aussenden von Alarmsignalen (AS) bei Ertrinkungsgefahr umfasst einen Feuchtigkeitssensor (2, 2'), eine Auswerteeinheit (3) zur Auswertung von Sensor-Signalen des Feuchtigkeitssensors und zur Abgabe eines Steuersignals (ST) in Abhängigkeit vom Ergebnis der Auswertung der Sensor-Signale, und eine Alarmierungseinrichtung (9), die vom Steuersignal (ST) aktivierbar akustische und gegebenenfalls optische Alarmsignale (AS) aussendet. Zumindest der Feuchtigkeitssensor (2, 2') und die Auswerteeinheit (3) sind an am menschlichen Körper tragbaren Gegenständen (10) angeordnet.

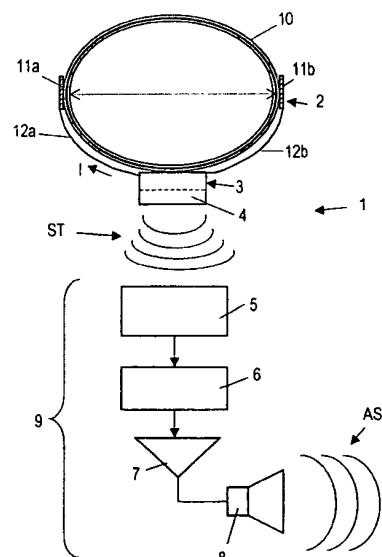


Fig. 1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aussenden von Alarmsignalen bei Ertrinkungsgefahr, mit einem Feuchtigkeitssensor, einer Auswerteeinheit zur Auswertung von Sensor-Signalen des Feuchtigkeitssensors und zur Abgabe eines Steuersignals in Abhängigkeit vom Ergebnis der Auswertung der Sensor-Signale, und einer Alarmierungseinrichtung, die vom Steuersignal aktivierbar akustische und gegebenenfalls optische Alarmsignale aussendet.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Ertrinken die häufigste Todesursache bei Kleinkindern darstellt. Grund dafür ist, dass bereits kurze Momente des Unbeaufsichtigtseins genügen, dass Kinder beispielsweise in einen Swimmingpool oder von einem Boot ins Wasser fallen und dann zumeist nicht imstande sind, auf ihre bedrohliche Lage aufmerksam zu machen, sei es, weil sie zu geschockt sind, oder weil sie sofort mit dem Kopf unter Wasser tauchen und dadurch nicht mehr schreien können. Aus diesem Grund wird Ertrinken auch „der leise Tod“ genannt. Die Gefahr des Ertrinkens betrifft natürlich nicht nur Kleinkinder, sondern auch Jugendliche und Erwachsene, die nicht schwimmen können oder aus irgendwelchen gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, sich aus dem Wasser zu retten.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Aussenden von Alarmsignalen bei Ertrinkungsgefahr bereitzustellen, mit der sofort Retter alarmiert werden können, wenn ein Mensch unabsichtlich in ein Schwimmbecken oder Gewässer gestürzt ist, so dass schnellstmöglich Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die vorliegende Erfindung löst diese Aufgabe durch Bereitstellen einer Vorrichtung zum Aussenden von Alarmsignalen bei Ertrinkungsgefahr mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen dargelegt.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Aussenden von Alarmsignalen bei Ertrinkungsgefahr umfasst einen Feuchtigkeitssensor, eine Auswerteeinheit zur Auswertung von Sensor-Signalen des Feuchtigkeitssensors und zur Abgabe eines Steuersignals in Abhängigkeit vom Ergebnis der Auswertung der Sensor-Signale, und eine Alarmierungseinrichtung, die vom Steuersignal aktivierbar akustische und gegebenenfalls optische Alarmsignale aussendet. Wesentlich für die Erfindung ist, dass zumindest der Feuchtigkeitssensor und die Auswerteeinheit an am menschlichen Körper tragbaren Gegenständen angeordnet sind, die vorzugsweise ein Halsband, ein Armband, ein Bekleidungsstück und/oder eine Kopfbedeckung umfassen. Allgemein gesprochen, sollte sich der Feuchtigkeitssensor möglichst nahe am Kopf des Menschen, der die erfindungsgemäße Vorrichtung trägt, befinden, denn oftmals sind auch schon Menschen ertrunken, die zwar nur in sehr seichte Gewässer gestürzt waren, sich aufgrund von Bewusstlosigkeit, Schock, oder weil es sich um Kleinkinder handelte, nicht selbst retten konnten. Am günstigsten erscheint daher eine Anordnung des Feuchtigkeitssensors an einem Halsband, oder einer Kopfbedeckung, wie z.B. einer Kappe, oder im Kragenbereich eines Bekleidungsstücks, wie z.B. eines T-Shirts oder Hemds.

Um Fehlalarme möglichst zu vermeiden, ist in einer Fortbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Auswerteeinheit so eingestellt ist, dass das Steuersignal nur dann abgegeben wird, wenn der Feuchtigkeitssensor in eine Flüssigkeit, insbesondere Wasser, eintaucht. Somit wird verhindert, dass z.B. Regen oder das Anspritzen mit Wasser, wie es bei spielenden Kindern oft vorkommt, zu einer Alarmauslösung führt.

In einer bevorzugten, weil billig und dennoch betriebssicher herstellbaren Ausgestaltung der Erfindung umfasst der Feuchtigkeitssensor zwei voneinander beabstandete elektrische Messkontakte, die über elektrische Leiter mit der Auswerteeinheit verbunden sind. Die Auswerteeinheit wertet eine durch Feuchtigkeit beeinflussbare elektrische Eigenschaft an den Messkontakten, wie den elektrischen Widerstand oder die elektrische Kapazität, aus, wobei die Auswerteeinheit vorzugsweise eine relative Auswertung vornimmt, d.h. eine signifikante Veränderung des vom Feuchtigkeitssensor gelieferten Sensor-Signals, oder eine Überschreitung eines Schwellwerts des Sensor-Signals erfasst.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kontaktieren die Messkontakte im Abstand voneinander ein Widerstandsmaterial, dessen elektrischer Widerstand sich als Funktion der Feuchtigkeit ändert, oder ein dielektrisches Material, dessen dielektrische Konstante sich als Funktion der Feuchtigkeit ändert. Dadurch lassen sich wohldefinierte Veränderungen des Sensor-Signals

5 erzielen. Zudem bietet diese Ausgestaltung dem Design des Feuchtigkeitssensors viele Freiheitsgrade. So kann beispielsweise das dielektrische Material als Folie ausgebildet sein, an dessen gegenüberliegenden Flächen die Messkontakte angeordnet sind, wodurch sich ein Design als Medaillon, Halsband-Anhänger etc. anbietet.

10 Obwohl es an sich möglich ist, auch die Alarmierungseinrichtung an am menschlichen Körper tragbaren Gegenstand anzubringen, ist dies nicht bevorzugt, da zur Erzielung eines Alarmierungssignal von zufriedenstellender Lautstärke die Alarmierungseinrichtung und die zu ihrem Betrieb notwendige Stromversorgung eine Größe und ein Gewicht aufweisen, die es unpraktisch machen, sie am Körper zu tragen. Es ist deshalb in einer Fortbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Auswerteeinheit das Steuersignal über einen Funksender abgibt und die Alarmierungseinrichtung einen Funkempfänger zum Empfang des Steuersignals aufweist. Der Feuchtigkeitssensor, die Auswerteeinheit, der Funksender und die zum Betrieb dieser Bau-20 gruppen erforderliche Stromversorgung können sehr klein und leicht ausgeführt werden und beeinträchtigen den diese Baugruppen tragenden Menschen in keiner Weise. Die Alarmierungseinrichtung wiederum kann bei Funkbetrieb stationär ausgeführt sein und unterliegt somit keinen Einschränkungen in Bezug auf Größe und Gewicht. Vielmehr kann die Alarmierungseinrichtung gemäß den erwünschten Leistungsanforderungen ausgelegt werden. Es versteht sich, dass eine funkbetriebene Auswerteeinheit auch mehrere Alarmierungseinrichtungen ansprechen kann, ebenso wie mehrere Auswerteeinheiten eine Alarmierungseinrichtung ansprechen 25 können.

Um sicherzustellen, dass das Alarmierungssignal für einen ausreichend langen Zeitraum abgegeben wird, auch wenn das aktivierende Steuersignal der Auswerteeinheit nicht mehr an der Alarmierungseinrichtung empfangen wird, ist in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass die Alarmierungseinrichtung eine durch das Steuersignal aktivierbare Signalhalteeinrichtung umfasst, die die Alarmierungseinrichtung veranlasst, bei Verschwinden des Steuersignals noch zumindest für eine vorbestimmte Zeitspanne die Alarmsignale weiterhin abzugeben.

35 Die Erfindung wird nun anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnungen in nicht einschränkender Weise näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 ein schematisches Blockschaltbild einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Aussenden von Alarmsignalen bei Ertrinkungsgefahr;
Fig. 2 einen Feuchtigkeitssensor in Seitenansicht.

40 Zunächst auf das Blockschaltbild von Fig. 1 Bezug nehmend wird nun das Prinzip der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 zum Aussenden von Alarmsignalen bei Ertrinkungsgefahr erläutert. Die Vorrichtung 1 weist einen Feuchtigkeitssensor 2 auf, der zwei voneinander beabstandete elektrische Messkontakte 11a, 11b umfasst, die über elektrische Leiter 12a, 12b mit einer Auswerteeinheit 3 verbunden sind. Diese Auswerteeinheit 3 detektiert die elektrische Leitfähigkeit bzw. den elektrischen Widerstand an der Strecke s zwischen den Messkontakten 11a, 11b, indem die Auswerteeinheit 3 an die Messkontakte 11a, 11b eine elektrische Spannung anlegt und den durch die elektrischen Leiter 12a, 12b fließenden Strom I misst. Befinden sich die elektrischen Messkontakte 11a, 11b an Luft, d.h. ist die Strecke s dazwischen eine Luftstrecke, 45 so geht aufgrund der elektrischen Isolationseigenschaft der Luft der Strom I gegen null. Tauen jedoch die elektrischen Messkontakte 11a, 11b in Wasser ein, so wird die Strecke s zur Wasserstrecke und aufgrund der nicht vernachlässigbar kleinen elektrischen Leitfähigkeit des Wassers stellt sich ein Strom I größer null ein, der in der Auswerteeinheit 3 gemessen und mit einem Schwellenwert verglichen wird. Liegt der gemessene Strom I über dem Schwellenwert, 50 so gibt die Auswerteeinheit 3 über einen Funksender 4 ein Steuersignal ST an eine entfernte 55

Alarmierungseinrichtung 9 ab. Die Alarmierungseinrichtung 9 umfasst einen Funkempfänger 5, der das Steuersignal ST empfängt und eine Signalhalteeinrichtung 6 aktiviert, die für einen einstellbaren oder vorbestimmten Zeitraum einen Audiosignalgenerator 7 aktiviert, der einen Lautsprecher 8 antreibt und ein weithin wahrnehmbares Alarmierungssignal AS abgibt. Anstelle der Kombination aus Audiosignalgenerator 7 und Lautsprecher 8 kann auch eine Sirene vorgesehen sein, die von der Signalhalteeinrichtung 6 angesteuert wird. Zusätzlich kann auch eine optische Signalisierung erfolgen. Weiters sind eine nicht dargestellte Batterie als elektrische Stromversorgung des Feuchtigkeitssensors 2, der Auswerteeinheit 3 und des Funksenders 4 vorgesehen, sowie ein nicht dargestelltes Netzteil als Stromversorgung für die Alarmierungseinrichtung 9.

Gemäß der Erfindung sind der Feuchtigkeitssensor 2 und die Auswerteeinheit 3 sowie der Funksender 4 an einem am menschlichen Körper tragbaren Gegenstand angeordnet. Wichtig ist, dass der Feuchtigkeitssensor 2 möglichst nahe an Mund und Nase des Trägers positioniert werden kann. Daher eignet sich als Gegenstand, an dem die genannten Baugruppen angeordnet sind, hervorragend ein Halsband 10, wie in Fig. 1 dargestellt. Es sind aber auch eine Kopfbedeckung, wie z.B. eine Kappe, oder ein Bekleidungsstück, wie z.B. ein T-Shirt oder ein Hemd, bei denen die Baugruppen im Kragenbereich angeordnet werden, gut geeignet. Fällt die Person, die das Halsband 10 trägt, an dem der Feuchtigkeitssensor 2 angeordnet ist, so ins Wasser, dass ihr Mund und ihre Nase unter Wasser sind, so taucht mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Feuchtigkeitssensor 2 in das Wasser ein, und dies wird von der Auswerteeinheit 3 detektiert und die Abgabe des Alarmsignals AS ausgelöst. Somit können Helfer rasch reagieren.

Es sei erwähnt, dass die Auswerteeinheit 3 und der Funksender 4 gegen Wasser geschützt ausgeführt sein können, beispielsweise indem sie vollverkapselt ausgeführt sind.

Weiters ist der Feuchtigkeitssensor nicht auf die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform beschränkt, sondern es können vielmehr alle Feuchtigkeitssensoren zum Einsatz kommen, mit denen eine Unterscheidung möglich ist, ob sich der Feuchtigkeitssensor an der Luft befindet (auch wenn es regnen mag oder er Spritzwasser ausgesetzt ist) oder ob er in Wasser eingetaucht ist.

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht einer alternativen Ausführungsform eines Feuchtigkeitssensors 2'. Bei dieser Ausführungsform liegt eine Schicht eines elektrischen Widerstandsmaterials MW oder eines dielektrischen Materials MD zwischen den Messkontakten 11a, 11b, wobei die Messkontakte 11a, 11b mit dem Widerstandsmaterial MW bzw. dem dielektrischen Material MD elektrisch leitend verbunden sind. Der elektrische Widerstand des elektrischen Widerstandsmaterials MW ist eine Funktion der Feuchtigkeit. Die dielektrische Konstante des dielektrischen Materials MD ändert sich mit der Feuchtigkeit. Auf diese Weise stellt der Feuchtigkeitssensor 2' einen feuchtigkeitsabhängigen elektrischen Widerstandsbauteil bzw. Kondensator dar, deren Widerstandswert bzw. elektrische Kapazität gemessen und ausgewertet werden kann.

45 **Ansprüche:**

1. Vorrichtung (1) zum Aussenden von Alarmsignalen (AS) bei Ertrinkungsgefahr, mit einem Feuchtigkeitssensor (2, 2'), einer Auswerteeinheit (3) zur Auswertung von Sensor-Signalen des Feuchtigkeitssensors und zur Abgabe eines Steuersignals (ST) in Abhängigkeit vom Ergebnis der Auswertung der Sensor-Signale, und einer Alarmierungseinrichtung (9), die vom Steuersignal (ST) aktivierbar akustische und gegebenenfalls optische Alarmsignale (AS) aussendet, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest der Feuchtigkeitssensor (2, 2') und die Auswerteeinheit (3) an am menschlichen Körper tragbaren Gegenständen (10) angeordnet sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die am menschlichen Körper tragbaren Gegenstände ein Halsband (10), ein Armband, ein Bekleidungsstück und/oder eine Kopfbedeckung umfassen.

5 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Auswerteeinheit (3) so eingestellt ist, dass das Steuersignal (ST) nur dann abgegeben wird, wenn der Feuchtigkeitssensor (2, 2') in eine Flüssigkeit, insbesondere Wasser, eintaucht.

10 4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Feuchtigkeitssensor (2, 2') zwei voneinander beabstandete elektrische Messkontakte (11a, 11b) umfasst, die über elektrische Leiter (12a, 12b) mit der Auswerteeinheit (3) verbunden sind, wobei die Auswerteeinheit eine durch Feuchtigkeit beeinflussbare elektrische Eigenschaft an den Messkontakten, wie den elektrischen Widerstand oder die elektrische Kapazität, auswertet.

15 5. Vorrichtung nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwischen den Messkontakten (11a, 11b) ein Widerstandsmaterial (MW), dessen elektrischer Widerstand sich als Funktion der Feuchtigkeit ändert, oder ein dielektrisches Material (MD), dessen dielektrische Konstante sich als Funktion der Feuchtigkeit ändert, vorgesehen ist.

20 6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Auswerteeinheit (3) das Steuersignal (ST) über einen Funksender (4) abgibt und die Alarmierungseinrichtung (9) einen Funkempfänger (5) zum Empfang des Steuersignals aufweist.

25 7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Alarmierungseinrichtung (9) eine durch das Steuersignal aktivierbare Signalhalteeinrichtung (6) umfasst, die die Alarmierungseinrichtung veranlasst, bei Verschwinden des Steuersignals noch zumindest für eine vorbestimmte Zeitspanne die Alarmsignale weiterhin abzugeben.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

35

40

45

50

55

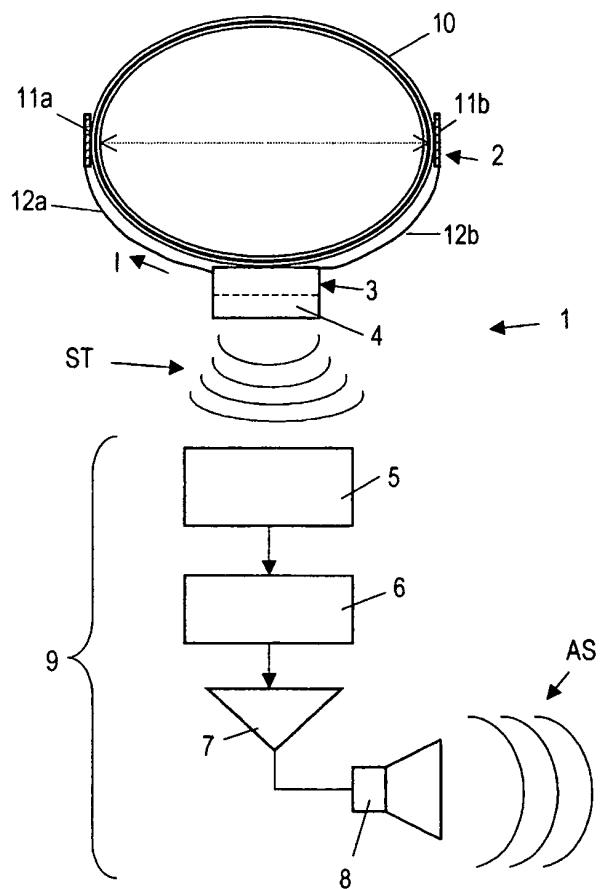


Fig. 1

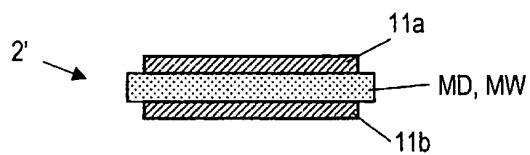


Fig. 2

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : G08B 21/08 (2006.01); G08B 21/20 (2006.01)		AT 008 650 U1
Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): G08B		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, Volltextdatenbanken		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 08.09.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 6 157 303 A (BODIE et al.) 5. Dezember 2000 (05.12.2000) Spalte 3, Zeile 46 - Spalte 4, Zeile 38; Spalte 6, Zeilen 7-44; Ansprüche 6, 16; Figuren	1-7
X	US 5 274 359 A (ADAMS) 28. Dezember 1993 (28.12.1993) Insgesamt	1-7
X	US 2004/0095248 A1 (MANDEL) 20. Mai 2004 (20.05.2004) Insgesamt	1-4, 6, 7
Y		5
Y	US 4 768 012 A (WILLIAMS et al.) 30. August 1988 (30.08.1988) Insgesamt	5
X	GB 2 380 040 A (LUCAS et al.) 26. März 2003 (26.03.2003) Zusammenfassung, Seite 7, Ansprüche, Figuren	1-4, 6, 7
Y		5
Y	US 2004/0189331 A1 (GIRSHOVICH et al.) 30. September 2004 (30.09.2004) Zusammenfassung, Ansprüche, Figuren	5
X	EP 0 484 184 A1 (DIAZ VALDEZ) 6. Mai 1992 (06.05.1992) Insgesamt	1-4,6
<p>⁹Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldeatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>		
Datum der Beendigung der Recherche: 20. Feber 2006	<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. FELLNER

Fortsetzungsblatt

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungs- datum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 38 15 611 A1 (KOLBATZ) 16. November 1989 (16.11.1989) Insgesamt	1-3, 6
X	US 5 619 187 A (SERFONTEIN) 8. April 1997 (08.04.1997) Insgesamt	1-3, 6
A	WO 2004/072922 A1 (SAFEMIND AB) 26. August 2004 (26.08.2004) Zusammenfassung, Seiten 9-11, Figuren	1-3, 6, 7

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX** Nr. **+ 43 1 534 24 - 737** oder per E-Mail an **Kopierstelle@patentamt.at**